



**IN DER JUGENDHILFE BADEN-WÜRTTEMBERG**

# **Sachbericht Landesombudssystem Baden-Württemberg**

## **Berichtszeitraum: Kalenderjahr 2021**

**Einleitung**

**Zum Aufbau des Landesombudssystems**

**Beratungszahlen Team Ombudschaft**

**Exkurs: Kinder haben Rechte e. V. Reutlingen-Tübingen**

**Die Reichweite der ombudschaftlichen Beratung bzw. ihre Begrenzungen**

**Beratungszahlen Informationsstelle ehemalige Heimkinder**

**Weitere Hinweise aus der Beratungspraxis mit ehemaligen Heimkindern**

**Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit**

**Weiterentwicklungen bei der Qualitätssicherung**

**Ausblick – Anstehende Aufgaben und Perspektivisches**

**Anlagen**

**Februar 2022**

**Dr. Sonja Kuhn  
Landesombudsfrau**

## Einleitung

Wenngleich das Landesombudssystem via öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (MSGI) und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) bereits am 08.06.2020<sup>1</sup> etabliert worden ist, so war doch das Kalenderjahr 2021 von zentraler Bedeutung hinsichtlich des Ausbaus und Voranschreitens des Verstetigungsprozesses in mehrerlei Hinsicht: Noch vakante Personalstellen wurden besetzt, die Beratungszahlen stiegen an, verschiedene Maßnahmen im Kontext der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit konnten realisiert werden, inhaltliche sowie formale Richtlinien wurden weiter konkretisiert und zusätzliche Standards bei der Qualitätssicherung eingeführt.

Grundsätzlich befindet sich das Landesombudssystem Baden-Württemberg jedoch noch mitten im Entwicklungs- bzw. Weiterentwicklungsprozess. Hierbei werden einerseits die politischen Rahmenbedingungen künftig besonders einwirken und zwar vor allem in Form der handlungs- bzw. richtungsweisenden Implikationen, die sich aus dem letztjährig geschlossenen Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“ von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU sowie aus der Reform des SGB VIII ergeben. Andererseits bzw. davon losgelöst lassen sich weitere Themenfelder identifizieren, die noch in das System zu integrieren sind, da sie zum Typus von Beratungssettings im Allgemeinen gehören oder einen unmittelbaren Bezug zum Selbstverständnis von Ombudtschaft aufweisen.

## Zum Aufbau des Landesombudssystems

Was die hauptamtlich Beschäftigten anbelangt, konnte im Jahr 2021 der Aufbau des Landesombudssystems zumindest vorerst abgeschlossen werden.<sup>2</sup> Das Landesombudssystem besteht bekanntlich aus der Geschäftsstelle (Ebene 1), dem Beratungsteam Ombudtschaft (Ebene 2) und der Einbindung des zivilgesellschaftlichen Engagements (Ebene 3).

Bereits kurz nach Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde das Beratungsteam Ombudtschaft, also die Ebene 2, eingestellt und somit finden seit Juli 2020 ombudtschaftliche Beratungen durch das Landesombudssystem auch statt. Hierbei handelt es sich um sieben Fachkräfte, die insgesamt 400 % Stellenumfang abdecken und sich auf vier Regionalstellen verteilen. Jenes Team blieb im Jahr 2021 stabil, sprich es kam zu keinen Veränderungen.

Die Geschäftsstelle wiederum wurde zwischen November 2020 und Juli 2021 personell besetzt, zuerst mit der Fachkraft für die Informationsstelle für ehemalige Heimkinder, dann folgte im März 2021 die Leitung des Landesombudssystems und im Sommer 2021 komplettierten eine Assistenz und ein stellvertretender Mitarbeiter die Geschäftsstelle; letztgenannter fungierte von Anbeginn an zugleich als Datenschutzbeauftragter für das Landesombudssystem.

---

<sup>1</sup> Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über ein unabhängiges Ombudssystem in der Jugendhilfe Baden-Württemberg vom 08.06.2020 trat sogar rückwirkend zum 01.04.2020 in Kraft.

<sup>2</sup> Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht zwar einen personellen Ausbau beim Landesombudssystem vor. Dieser steht aber unter Finanzierungsvorbehalt und ist deshalb nicht terminiert; zudem ist nicht beschrieben, welche Aufgabengebiete konkret über die Neueinstellungen abgedeckt werden sollen.

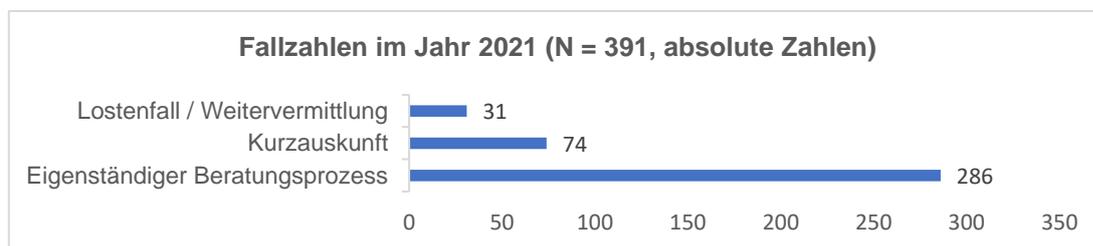
Was den Einsatz von Ehrenamtlichen betrifft, konnte dieser im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2021 weitreichend vorbereitet werden: Es wurden mehrere Gespräche mit verschiedenen Akteur\*innen geführt, die Bezüge zum Thema Ehrenamt und / oder Ombudtschaft haben,<sup>3</sup> eine erste Konzeption konnte verfasst werden und die weiteren Schritte für die Umsetzung im Jahr 2022 wurden festgelegt. Hierbei wird eine besondere Rolle der in Kürze zu gründenden „Arbeitsgruppe Ehrenamt“ zukommen, welche sich aus Vertreter\*innen des Sozialministeriums, der kommunalen Landesverbände sowie der Träger der Kinder- und Jugendhilfe zusammensetzen soll, und welche die weitere fachliche Begleitung in die Praxis übernehmen wird.

### Beratungszahlen Team Ombudtschaft<sup>4</sup>

Im Zeitraum von Juli bis Ende Dezember 2020 haben sich bei den vier regionalen Ombudsstellen 119 Ratsuchenden gemeldet, wovon 77 Beratungsvorgänge noch 2020 abgeschlossen worden sind. Die restlichen 42 Fälle wurden 2021 weiterbearbeitet.

**Für das Jahr 2021** lässt sich festhalten, dass **insgesamt 391 Ratsuchende** in der Statistik erfasst wurden (also inklusive der offenen Fälle aus dem Vorjahr).

Bei 73 %, was **286 Fällen** entspricht, kam es zu einem **eigenständigen Beratungsprozess** – das bedeutet, dass es häufig keine einmalige Beratung war oder ist, sondern mehrfach Termine stattfinden –, bei den verbleibenden genügte eine Kurzauskunft bzw. es erging eine Weitervermittlung an andere Fachdienste.<sup>5</sup>



Die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Fall betrug 6,6 Stunden<sup>6</sup> und primäres Medium war das Telefon (52 %), gefolgt von E-Mail (33 %) und persönlichem Treffen (11 %).<sup>7</sup> Hinsichtlich des sich erstreckenden Zeitraumes konnten die meisten Fälle innerhalb eines Monats bearbeitet werden:

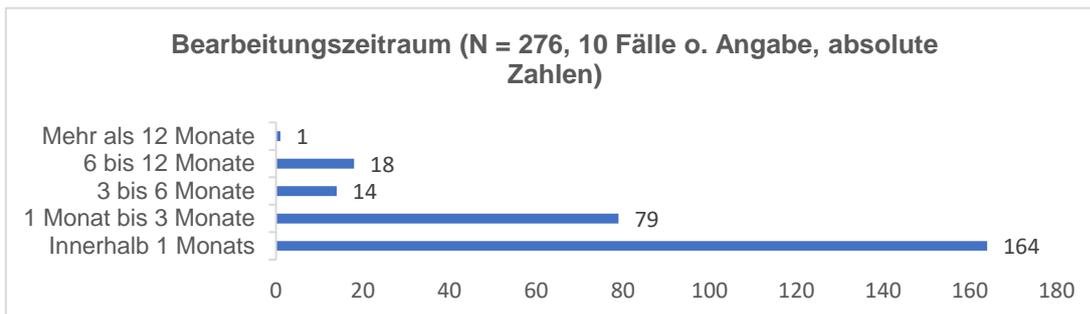
<sup>3</sup> Z. B. mehrere Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, andere Ombudsstellen aus dem Bundesgebiet, Careleaver e. V., Koordinierungsstelle Quartiersakademie.

<sup>4</sup> Nachfolgende Zahlen sind einem speziellen Datenerhebungsinstrument entnommen, das im Kapitel „Weiterentwicklungen der Qualitätssicherung“ näher erläutert wird.

<sup>5</sup> Die Darstellung der folgenden Zahlenwerte bezieht sich auf diese Grundgesamtheit der eigenständigen Beratungsprozesse, also **GG = 286**, oder bei Fragestellungen mit Mehrfachnennungen (MFN) auf die jeweilige Anzahl. Kurzauskünfte und Lotsenfälle bleiben unberücksichtigt, da sie ihrer zeitlichen Dimension nach nicht ins Gewicht fallen.

<sup>6</sup> N = 277 (9 Fälle o. Angabe).

<sup>7</sup> MFN möglich: N = 519 / bei GG: 285 (1 Fall o. Angabe).

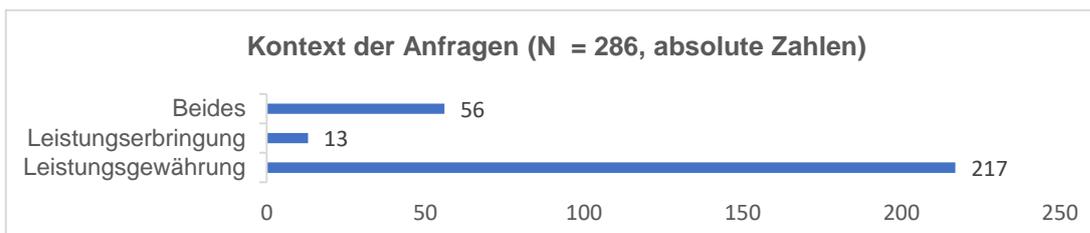


Es waren mehrheitlich Eltern mit 59 %, die den Kontakt aufgenommen haben, in 8 % der Fälle waren es die jungen Menschen selbst, bei 15 % war es eine Fachkraft des Jugendlichen von einem freien Träger und bei 1 % war es eine Fachkraft des Jugendlichen von einem öffentlichen Träger.<sup>8</sup> Von der Geschlechterverteilung her überwiegen insgesamt weibliche Ratsuchende mit 71 %.<sup>9</sup>

Die Beratungsanfragen bezogen sich in der Regel auf ein einzelnes Kind oder einen einzelnen Jugendlichen (76 %), bei 16 % gehörten zwei und bei 8 % drei oder mehr junge Menschen zum Fallmittelpunkt.<sup>10</sup> Hinsichtlich des Geschlechts handelte es sich um 57 % weibliche und 43 % männliche junge Menschen, für die eine Beratung gewünscht worden war;<sup>11</sup> bei 8 % von diesen lag ein Fluchthintergrund vor.<sup>12</sup>

Von dem ombudtschaftlichen Beratungsangebot erfahren haben 25 % durch Recherchetätigkeit im Internet und 5 % anhand von Öffentlichkeitsmaterial. Ansonsten verwiesen insbesondere Fachkräfte der freien Jugendhilfe (30 %), Fachkräfte anderer Institutionen (11 %) und Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe (5 %) auf die Ombudsstellen.<sup>13</sup>

Mit Blick auf den Kontext der Beratungsanfragen lässt sich sagen, dass das Anliegen mit 76 % vorwiegend die öffentliche Jugendhilfe betraf, mit 5 % Träger der freien Jugendhilfe und mit 19 % beide.<sup>14</sup>



Dies spiegelte sich auch bei der Art des Anliegens wider, also der Anlass, warum eine Kontaktaufnahme zur Ombudsstelle erfolgte. So verteilten sich die genannten Gründe auf die Hilfestellung (stationär und ambulant) mit 13 %, auf die Hilfestellung inkl. Wunsch- und Wahlrecht mit 12 % und auf die Thematik Schwierigkeiten in der Kommunikation mit 12 %.

<sup>8</sup> N = 286.

<sup>9</sup> N = 285 (1 Fall o. Angabe).

<sup>10</sup> N = 283 (3 Fälle o. Angabe).

<sup>11</sup> N = 269 (17 Fälle o. Angabe).

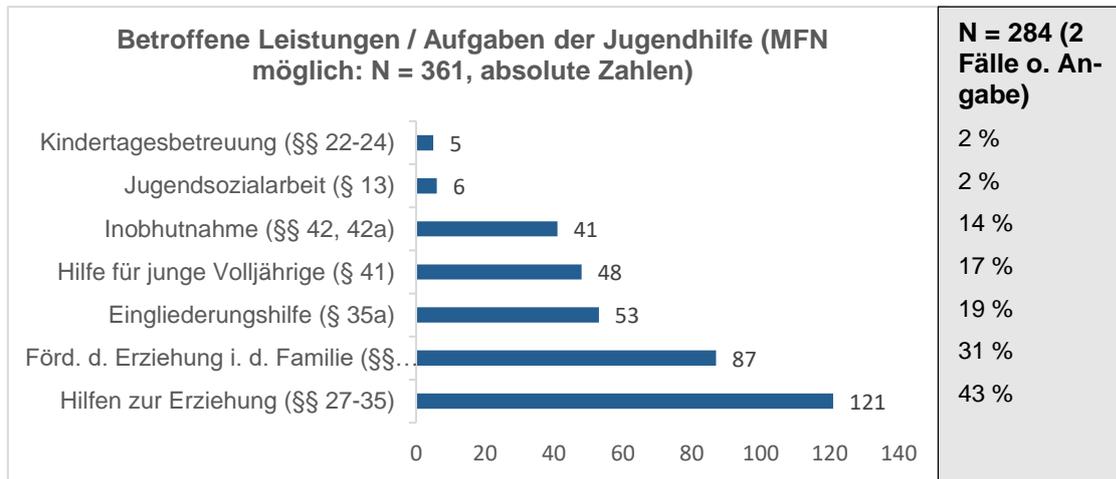
<sup>12</sup> N = 267 (19 Fälle o. Angabe).

<sup>13</sup> N = 277 (9 Fälle o. Angabe) / MFN möglich: 290.

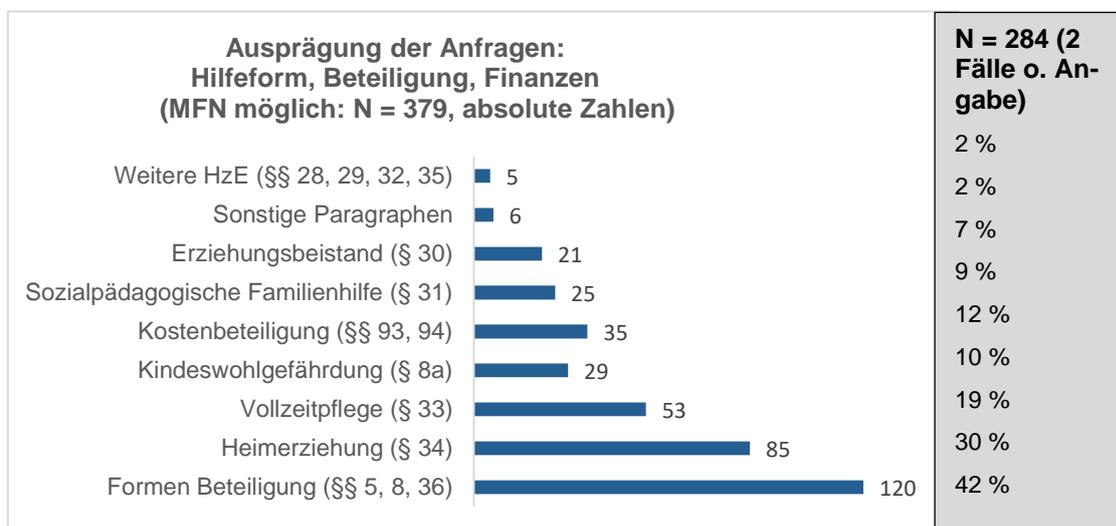
<sup>14</sup> N = 286.

Ebenfalls hohe Werte erzielten die Anlässe Sorgerechtsstreitigkeiten oder Umgangsgestaltung (11 %), Klärung Kostenheranziehung (7 %), Rückführung (6 %) und Kindeswohlgefährdung (6 %).<sup>15</sup>

Hinsichtlich des rechtlichen Zuständigkeitsbereiches innerhalb des Sozialgesetzbuches VIII wiederum ging es am häufigsten um den Bereich der Hilfen zur Erziehung und hilfeplananalogue Verfahren. Bei den Zugängen bzw. betroffenen Aufgaben der Jugendhilfe ergibt sich folgende Verteilung:<sup>16</sup>



Dass die stationären Maßnahmen dominierten, ergibt sich mit Blick auf die Ausprägungen – so zeigt sich, dass die meisten Nennungen auf die §§ 33 und 34 SGB VIII entfielen, was zusammen knapp die Hälfte ausmacht:<sup>17</sup>



Die Auswertung der Statistik ergibt zwei weitere interessante Aspekte: Nur 4 % der Ratsuchenden wandten sich an das Team Ombudschaft, die selbst noch nichts unternommen hatten, um ihre Situation eigenständig zu klären: Also weder z. B. Gespräche mit ihrem Jugendamt oder ihrer Einrichtung geführt oder einen Antrag gestellt haben.<sup>18</sup>

<sup>15</sup> MFN möglich: N = 543 / bei GG: 275 (11 Fälle o. Angabe).

<sup>16</sup> MFN möglich: N = 361 / N = 284 (2 Fälle o. Angabe).

<sup>17</sup> MFN möglich: N = 379 / N = 284 (2 Fälle o. Angabe).

<sup>18</sup> N = 269 (15 Fälle o. Angabe).

Und zudem ist relevant, da es den letztjährigen Arbeitsablauf gekennzeichnet hat: Bei 9 % kam es zu einer konkreten Begleitung des/der Ratsuchenden zu Terminen in das Jugendamt oder in eine Einrichtung. Bei weiteren 10 % fand eine stellvertretende Artikulation gegenüber einem öffentlichen oder freien Träger statt, was teilweise auch mit einer direkten Kontaktaufnahme in Verbindung stand. Letztlich traten somit die ombudtschaftlichen Beraterinnen und Berater in weniger als einem Fünftel der Fälle nach außen in Erscheinung, was damit zusammenhängen dürfte, dass es bei den meisten Anfragen, die das Team erhält, hauptsächlich darum ging, weitere Informationen zu den Hintergründen der Kinder- und Jugendhilfe zu vermitteln, im Hinblick auf den persönlichen Umgang mit einer konflikthafter Situation zu beraten oder bei der Formulierung von Schriftsachen (wie Anträge, Widersprüche etc.) zu unterstützen.<sup>19</sup>

### Exkurs: Kinder haben Rechte e. V. Reutlingen-Tübingen

Bereits 1998, also lange vor Etablierung des Landesombudssystems, wurde von engagierten Fachkräften aus dem Jugendhilfebereich der Verein „Kinder haben Rechte“ (KihaRe) gegründet, welcher bis heute auf Ehrenamtsbasis junge Menschen und ihre Familien ombudtschaftlich unterstützt. Mit dem Landesombudssystem und insbesondere mit der Regionalstelle Südwestfalen existiert ein kollegialer Austausch. Da KihaRe ebenfalls alle Fälle statistisch erfasst, sollen nunmehr einige Zahlenwerte hiervon benannt werden: Dies dokumentiert, dass eine höhere Nachfrage nach ombudtschaftlicher Beratung bzw. nach Anlaufstellen in Baden-Württemberg vorhanden ist, als es sich rein über die Zahlen des Landesombudssystems aufzeigen lässt.



Bei KihaRe fragten **im Jahr 2021 insgesamt 56 Ratsuchende** nach Unterstützung an; **14 Fälle** mündeten hierbei in einen zeitaufwendigen, **eigenständigen Beratungsprozess**, bei 13 Fällen reichte eine Kurzauskunft aus und bei 29 kam es zu einer Weitervermittlung; hierbei ist auffällig, dass diese fast immer an die Ombudsstellen des Landesombudssystems erfolgte, worin sich auch die kooperative Verbindung nochmals bestätigt.

Die weitere Auswertung der Fälle von KihaRe bringt ähnliche Aussagen wie beim Landesombudssystem hervor:<sup>20</sup> Im Durchschnitt beanspruchte ein Fall sieben Bearbeitungsstunden, es wurde hauptsächlich über Telefon und E-Mail kommuniziert, die Ratsuchenden waren vor allem (Pflege-)Eltern und fast immer betraf die Anfrage einen einzelnen jungen Menschen. Auch bewegten sich die Anliegen, die an KihaRe herangetragen wurden, mit neun von 14 Fällen ausschließlich im Bereich der Leistungsgewährung.

Hinsichtlich der Zugänge beim rechtlichen Zuständigkeitsbereich stand bei KihaRe stark die Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 17 ff.) im Vordergrund und die Ausprägungen der Anfragen zielten rangfolgend auf Beteiligungsformen (§§ 5, 8, 36), stationäre und ambulante Maßnahmen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) sowie auf den Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung (§ 8a) ab.

**Exkurs Ende<sup>21</sup>**

<sup>19</sup> N = 283 (3 Fälle o. Angabe) / MFN möglich: 856.

<sup>20</sup> Diese beziehen sich auf die eigenständigen Beratungsprozesse, also **GG = 14**.

<sup>21</sup> Der Einblick in die Beratungspraxis von KihaRe war möglich, da der Vorstand, Herr Häußermann, freundlicherweise seine Datensätze zur Verfügung gestellt hat.

## **Die Reichweite der ombudtschaftlichen Beratung bzw. ihre Begrenzungen**

Obwohl 2021 das klassische Handlungsfeld weiterhin und erwartungsgemäß beim Landesombudssystem überwog – sprich die Hilfen zur Erziehung und hilfeplananaloge Verfahren –, so haben dennoch zwei Aspekte im Jahresverlauf an Aufmerksamkeit gewonnen, die die Notwendigkeit einer klaren Außendarstellung und Außenkommunikation hinsichtlich der Reichweite von Ombudschaft verdeutlichten.

Hierzu gehört, dass sich Anliegen in erhöhtem Maße auch auf Fragen von Sorgerechtsstreitigkeiten bezogen haben. Konkret wurde von manchen Ratsuchenden erwartet, gerichtliche Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht ombudtschaftlich klären lassen zu wollen. Mangels Eingriffsrechten verfügen Ombudsstellen jedoch über keine Einflussmöglichkeiten auf familiengerichtliche Verfahren und sie sind keine Verfahrensbeteiligte.

Ferner ergab sich eine Dynamik im Zusammenhang mit dem rechtlichen Zuständigkeitsbereich bzw. der Außendarstellung von Ombudschaft natürlich dadurch, dass der 2021 neu eingeführte § 9a des SGB VIII keine Beschränkung mehr auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung vorsieht. Vielmehr wurde als Tätigkeitsbereich der Ombudsstellen die Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII definiert. Hier benötigt es Bewusstseinsmachungen, inwieweit Ombudschaft als Methode, die ihrer (bisherigen) Intention nach Ausgleichen innerhalb des Leistungsdreiecks herstellen will, pauschal zweckmäßig eingesetzt werden kann.

An eine solche Öffnung wiederum schließen sich weitere Fragestellungen an, denn es ist notwendig, parallel mitzudenken, was es ggf. innerhalb des ombudtschaftlichen Teams zusätzlich an Fachkenntnissen bedarf, damit die Ausdehnung bzw. Weiterentwicklung in der Beratungspraxis qualitativ gelingt. Jene Diskussion ist nicht baden-württembergsspezifisch, sondern in allen Bundesländern werden seit Einführung des § 9a SGB VIII Überlegungen angestellt, wie die Realisierung in den jeweiligen Strukturen funktionieren kann. Alle Ombudsstellen sind gehalten, sich intern bzw. in Rückkopplung mit der politischen Ebene immer mehr darüber zu verständigen, was konkret mit Blick auf die jeweils vorhandenen personellen Ressourcen als Aufgaben abgedeckt werden kann und ob es hierfür auch methodische Anpassungen oder zusätzliche Beratungssysteme benötigt, welche die Ombudschaft ergänzen.

Beide Punkte haben es bedingt und motorisiert, sich in einem ersten Schritt in Abstimmung mit dem Sozialministerium intensiv mit den „Grenzen von Ombudschaft“ zu befassen. Als Ergebnis resultierte hieraus ein im Herbst 2021 verfasstes Papier, welches gemeinsam entwickelt worden ist und seitdem als Grundlage dient, das Aufgabenspektrum der ombudtschaftlichen Beratung klarer abzustecken und auch nach außen hin eindeutiger als zuvor kommunizieren zu können. Wesentlich dabei ist jedoch, dass das Papier nicht als statisch oder abschließend zu betrachten ist, sondern regelmäßig anhand der Praxis und des Fallgeschehens bzw. -aufkommens zu überprüfen ist.

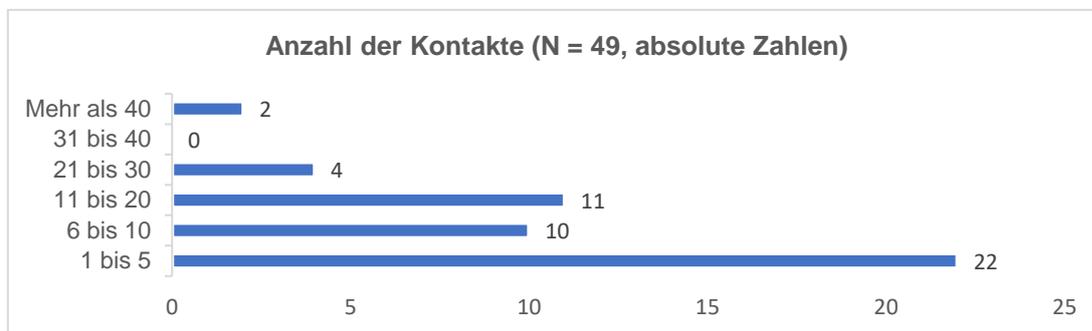
## Beratungszahlen Informationsstelle ehemalige Heimkinder

Die Informationsstelle wurde als Kompensation für die „Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder (ABH)“ eingerichtet, die im Zuge des Auslaufens des „Fonds Heimerziehung“ 2018 geschlossen wurde. Der Intention nach soll die Informationsstelle insbesondere eine Lotsenfunktion bei der individuellen Aufarbeitung übernehmen bzw. Unterstützungsleistungen bei Recherchen oder bei der Erschließung weitergehenden Informationen bieten.

Seit November 2020, also mit Einstellung der sozialpädagogischen Fachkraft, werden Beratungs- und Informationsgespräche bei der zur Geschäftsstelle des Landesombudssystems gehörigen Informationsstelle für ehemalige Heimkinder durchgeführt.<sup>22</sup>

Für das **Kalenderjahr 2021** lässt sich festhalten, dass sich **insgesamt 49 Ratsuchende** an die Informationsstelle gewandt haben, hiervon waren 23 Frauen (47 %) und 26 Männer (53 %).<sup>23</sup>

In der Regel handelte es sich um keinen einmaligen Vorgang, sondern vielmehr wurde kontinuierlich der Kontakt gesucht und über einen längeren Zeitraum gehalten. Primäres Medium<sup>24</sup> war dabei das Telefon (55 %), gefolgt von E-Mail (29 %), persönlichem Gespräch (7 %), Messenger Dienste (7%)<sup>25</sup> und Sonstiges (2 %). So fanden insgesamt 481 Kontakte statt,<sup>26</sup> was einem Durchschnittswert von 9,6 pro Ratsuchenden entspricht; die Spannweite bewegte sich dabei von einem Kontakt als niedrigstem bis hin zu 45 als höchstem Wert. Die Dauer eines Termins wiederum war bzw. ist oft mehrstündig.



Hinsichtlich des Zeitpunktes der ersten Kontaktaufnahme lag ein Schwerpunkt im ersten Quartal 2021 mit 39 %, was vermutlich auch auf einen in der Südwestpresse erschienenen Artikel über die Informationsstelle zurückgeführt werden kann. Im zweiten Quartal meldeten sich 16 % erstmalig, im dritten Quartal 31 % und im vierten Quartal 8 %; drei Fälle (6 %) wurden von 2020 übernommen.<sup>27</sup>

<sup>22</sup> Für die statistische Erfassung der Fälle wurde im Laufe 2021 ein eigenes Dokumentationsraster entwickelt; hieraus sind die Zahlen entnommen. Wenngleich keine Grundgesamtheit von 100 oder mehr vorhanden ist, werden dennoch die Zahlen auch in Prozent zwecks besserer Nachvollziehbarkeit dargestellt.

<sup>23</sup> N = 49. Drei Ratsuchende haben sich bereits im Dezember 2020 gemeldet; da die Beratung jedoch im Jahr 2021 umfangreich stattgefunden hat, sind diese hier miterfasst.

<sup>24</sup> MFN möglich: N = 86 / bei GG: 49.

<sup>25</sup> Die Nutzung von Messenger Dienste erfolgt auf ausdrücklichem Wunsch der Ratsuchenden und mangels anderer Kommunikationsmöglichkeiten bei ihnen; von Seiten der Informationsstelle wird beständig auf mögliche Datenschutzprobleme hingewiesen und die technischen Lösungen werden laufend angepasst.

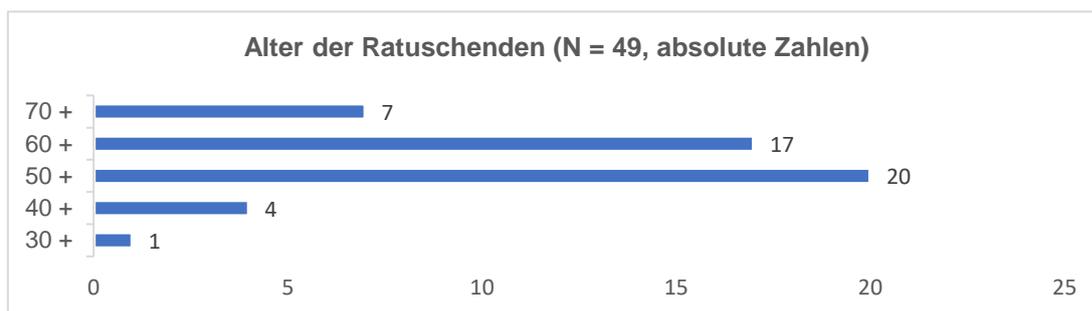
<sup>26</sup> MFN möglich: N = 481 / bei GG: 49.

<sup>27</sup> N = 49.

Abgesehen von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Selbstdarstellung auf der Homepage des Landesombudssystems (28 %) erfuhren die Ratsuchenden von der Informationsstelle über Eigenrecherche (20 %) bzw. sie hatten in früheren Jahren bereits Kontakt zur ABH und wussten deshalb von dem fortgesetzten Unterstützungsangebot (20 %). Aber auch über andere Beratungsstellen / Institutionen (17 %) sowie über Geschwister (15 %) wurde der Zugang erschlossen.<sup>28</sup>

Innerhalb 2021 konnte fast die Hälfte der Fälle (49 %) abgeschlossen bzw. an spezifische Stellen weitergeleitet werden, die andere Hälfte bleibt für 2022 aktuell.<sup>29</sup>

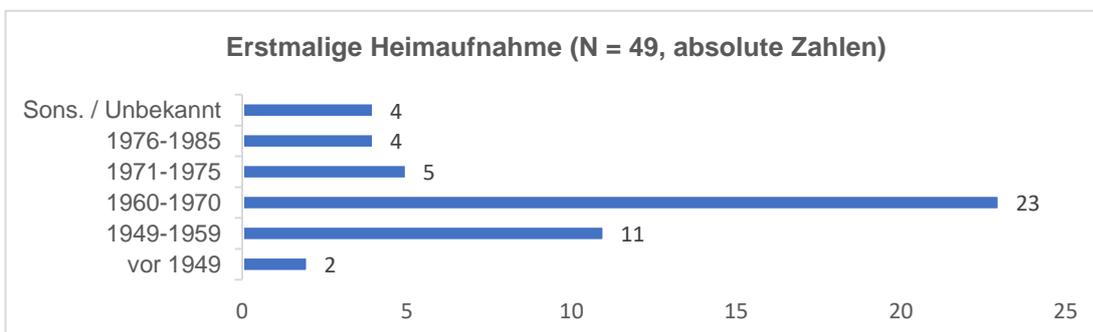
Vom Alter her waren es insbesondere ehemalige Heimkinder zwischen 50 und 70 Jahren (75 %), die Unterstützung gesucht haben:



Elf von ihnen (22 %) waren noch kein Jahr alt, als sie in ein Heim kamen; bei 16 (33 %) lag das Alter zwischen einem Jahr und vier Jahren, bei 13 (27 %) zwischen fünf und neun Jahren, bei sieben (14 %) zwischen zehn und fünfzehn Jahren und bei zwei Ratsuchenden (4 %) ist es unbekannt.<sup>30</sup>

Die Länge des Heimaufenthaltes variiert sehr stark: Von unter einem Jahr bis hin zur Volljährigkeit (also bis zu 21 Jahren) wuchsen die Ratsuchenden in den stationären Einrichtungen heran.<sup>31</sup>

Ebenso gibt es eine große Spannweite, wann die Heimunterbringung erfolgte – zahlenmäßig ist dabei die Gruppe, die zwischen 1960 und 1970 erstmalig in ein Heim kam, die am stärksten vertretene:



<sup>28</sup> N = 49 / MFN möglich: 54.

<sup>29</sup> N = 49.

<sup>30</sup> N = 49.

<sup>31</sup> N = 47 (2 Fälle o. Angabe).

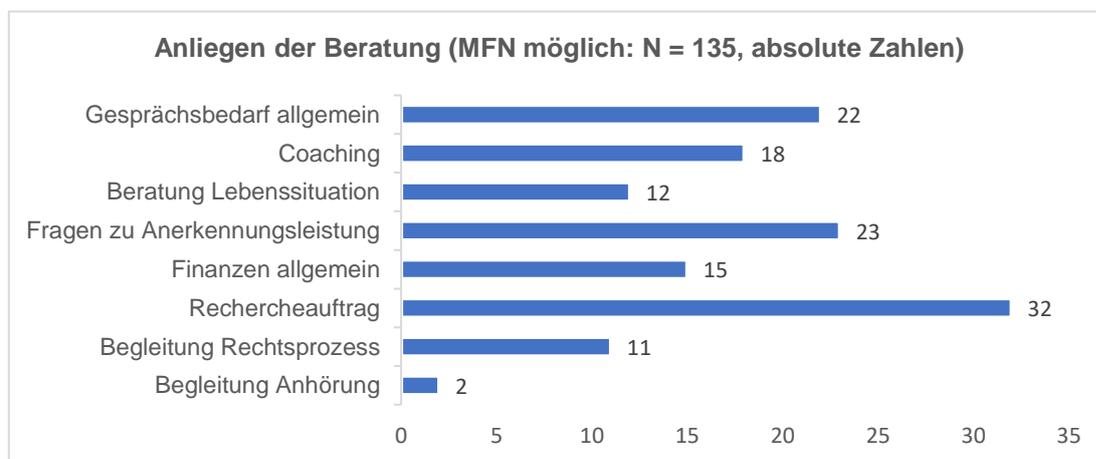
Häufig waren die Ratsuchenden in einem einzigen Heim untergebracht, dies betraf 20 Personen (45 %); aber es gab auch Wechsel: So waren zehn Ratsuchende in zwei bzw. drei Heimen im Laufe ihrer Kindheit (jeweils 20 %) und die übrigen sieben mussten in vier oder noch mehr unterschiedlichen Heimen leben bzw. es ist unbekannt (13 %).<sup>32</sup>

Lediglich vier Ratsuchende (8 %) berichteten, dass sie keine Gewalt im Heim erlebt haben oder dass sie es nicht mehr wüssten. Alle anderen sahen sich mit verschiedenen Gewalterfahrungen konfrontiert. Die meisten Nennungen entfielen dabei auf Formen der psychischen Gewalt (40 %), gefolgt von physischer Gewalt (32 %), struktureller Gewalt (26 %), sexueller Gewalt (19 %) und Sonstiges (4 %).<sup>33</sup>

Es ist davon auszugehen, dass sich jene schwierigen Startbedingungen auch auf das weitere Leben und die Lebensgestaltung auswirkten. Im Zuge der Selbstauskunft gaben 37 ehemalige Heimkinder (76 %) an, dass sie bis heute unter einem Trauma leiden. Weiteres wird angeführt, wozu insbesondere gehören: Psychiatrische Diagnosen (38 %), Vorhandensein einer Schwerbehinderung (27 %), körperliche Beeinträchtigungen (22 %), Suizidalität (16 %), Suchtproblematiken (14 %), chronische Schmerzen (10 %) und Sonstiges (30 %).<sup>34</sup>

Über die Hälfte, 25 Ratsuchende (58 %), leben heutzutage allein.<sup>35</sup> Bei den ehemaligen Heimkindern ist die derzeitige finanzielle Situation stark geprägt vom Bezug von Sozialleistungen.<sup>36</sup>

Schließlich ist noch das Anliegen aufzugreifen, weshalb sich die ehemaligen Heimkinder an die Informationsstelle gewandt haben. Von den Inhalten her lassen sich folgende vier Themenblöcke identifizieren: Alltagsbewältigung, Finanzen, Recherche und Beistand bei Rechtlichem:



Es waren insgesamt 31 Ratsuchende (63 %), die explizit mit einem Rechercheauftrag auf die Informationsstelle zuzugingen. Jenen Auftrag umgesetzt werden konnte insbesondere durch die Unterstützung des Landesarchivs (57 %), der früheren ABH-Stelle (29 %), des KVJS (12 %) und des Staatsarchivs (2 %).<sup>37</sup>

<sup>32</sup> N = 49.

<sup>33</sup> MFN möglich: N=106 / bei GG: 49.

<sup>34</sup> MFN möglich: N = 115 / bei GG: 42 (7 Fälle o. Angabe).

<sup>35</sup> N = 43 (6 Fälle o. Angabe).

<sup>36</sup> N = 40 (9 Fälle o. Angabe). Lediglich sieben Ratsuchende gaben an, dass sie Selbstverdiener seien; andererseits ist der Anteil mit elf Ratsuchenden hoch, die in der Beratung keine eindeutigen Angaben zur Frage nach der momentanen Finanzsituation tätigten.

<sup>37</sup> MFN möglich: N = 42 / bei GG: 31 (Filterfrage).

Finanzielle Aspekte im Allgemeinen thematisierten 15 ehemalige Heimkinder (31 %). Im Speziellen, sprich die Frage nach finanziellen Anerkennungsleistungen, wie sie im Rahmen der früheren ABH-Stelle noch gewährt wurden, griffen 23 Ratsuchende (47 %) auf. Dieser Punkt ließ die Gespräche teils sehr herausfordernd werden bzw. es wurde seitens der Betroffenen Enttäuschung artikuliert, dass es keinen speziellen Heimkinderfonds mehr gibt.

Um dennoch zu versuchen, finanzielle Ressourcen zu erschließen, begleitete die Informationsstelle in 25 Fällen (51 %) Antragsstellungen bei Institutionen oder Kommissionen, die unter bestimmten Prämissen Gelder ausschütten, oder die Informationsstelle erhielt zumindest Kenntnis von den Antragsvorgängen.<sup>38</sup>

### **Weitere Hinweise aus der Beratungspraxis mit ehemaligen Heimkindern**

Über leidvolle und schlimme Erfahrungen aus der Kindheit zu sprechen, bedarf großen Mutes. In der Beratungssituation kam es immer wieder vor, dass ehemalige Heimkinder verdeutlichten, dass sie ihre Erlebnisse bislang für sich behielten und auch Familienangehörige oder Bekannte nicht einweihen konnten. Scham, die Angst vor Unverständnis oder Abwertung lassen die Menschen davor zurückschrecken, das Geschehene zu verbalisieren. Aber auch diejenigen, die sich mit ihrer Geschichte nach außen hin (besser) öffnen konnten, ließen keinen Zweifel daran, wie sehr Ängste vor Zurückweisung und Ohnmachtsgefühle damit einhergehen. Gleichzeitig ist bzw. war das Bedürfnis vorhanden, eine Anerkennung für das erlittene Leid zu erhalten, sei es durch finanzielle Mittel oder durch eine persönliche Entschuldigung von Seiten der Einrichtung oder des Trägers. In jenem Spannungsfeld bewegte sich ein Großteil der Ratsuchenden, worauf die Fachkraft der Informationsstelle behutsam zu reagieren hatte.

Ein im Dezember 2021 verfasster Einblick in die praktische Beratungsarbeit der Informationsstelle ist im Anhang des Sachberichtes (Anlage 1) beigefügt.

Ein weiterer Aspekt soll nicht unerwähnt bleiben und zwar das Thema Wohnen im Alter. Mit steigendem Alter der Betroffenen und eventuell auch bei steigender Pflegebedürftigkeit wächst bei vielen die Sorge, dass sie irgendwann in ein Pflegeheim einziehen müssen. Die Betroffenen artikulierten, wenn das Thema zur Sprache kam, hierzu sehr deutlich, dass dies ein Schreckensszenario aufgrund ihrer Vorerfahrungen mit institutionellen Unterbringungen darstellen würde. Kann es hierzu Alternativen oder anderweitige Lösungen, vor allem vor dem Hintergrund der häufig fehlenden Eigenmittel, geben? Zumindest soll über das Landesombudssystem zur Schärfung des Problembewusstseins beigetragen werden.

---

<sup>38</sup> MFN möglich: N = 36 / bei GG: 25 (Filterfrage). Z. B. Opferentschädigungsgesetz, Stiftung Anerkennung und Hilfe (im Sommer 2021 ausgelaufen), Hilfe für den Nachbarn, Anfragen bei früheren Trägern von Heimen, Kommission zur Gewährung von Leistungen in Anerkennung des Leids der Betroffenen sexualisierter Gewalt der evangelischen Landeskirche in Baden-Württemberg, unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen auf Beschluss der Bischofskonferenz seit Anfang 2021.

## Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Das Landesombudssystem sichtbar werden zu lassen und es als neu institutionalisierten Akteur im Feld der Kinder- und Jugendhilfe darzustellen, war eines der Hauptzielsetzungen im Jahr 2021.

Dem vorgeschaltet war zunächst der Aufbau eines Corporate Designs, um ein einheitliches und stimmiges Erscheinungsbild zu erzeugen.

Zuständig hierfür war die „Arbeitsgruppe Kommunikationsinitiative“, welche im November 2020 unter Federführung des Sozialministeriums gegründet und in die eine Werbeagentur („soldan kommunikation“) eingebunden worden ist.

Zu Beginn von 2021 kam es entsprechend zu Festlegungen hinsichtlich Logo, Farben, Schriftarten und weiteren Bildelementen, die wiederum dann ihre Anwendung bei der Herstellung und Gestaltung von Briefpapieren, Visitenkarten, Türbeschilderungen, Präsentationsvorlagen etc. fanden. Ebenso wurden im weiteren Verlauf Werbemittel wie Flyer,<sup>39</sup> Plakate,<sup>40</sup> Postkarten<sup>41</sup> entwickelt und einen Bestand an Give-Aways und Merchandise-Artikeln,<sup>42</sup> insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe der jungen Menschen, angeschafft.

Zentral waren ferner die Herstellung eines siebenminütigen Erklärfilms über die ombudschäftliche Arbeit sowie daraus resultierend mehrere kurze Videoclips. Im Spätherbst 2021 war dieses Arbeitspaket weitestgehend umgesetzt, so dass auch eine erste Versandaktion an Jugendämter und Einrichtungen erfolgen konnte, um vor allem auf die Flyer und Plakate aufmerksam zu machen; im Zuge dessen wurden in einem ersten Schritt ca. 20.000 Flyer verschickt.

Ein eigener Internetauftritt konnte im Sommer 2021 freigeschaltet werden; um möglichst niedrigschwellig erreichbar zu sein, wurde die Homepage einige Zeit später noch mit einer Chat-Funktion ausgestattet. Zudem wurde zum Jahresende hin ein Instagram-Profil eingerichtet, so dass seitdem interessierte Jugendliche über Beiträge, Stories etc. angesprochen werden.

Ein größeres Projekt, das sich die Kommunikationsinitiative für Herbst 2021 vorgenommen hatte, jedoch coronabedingt nur zum Teil realisiert werden konnte, war die Durchführung regionaler Dialogforen in Präsenz. Die Kommunikationsinitiative entschloss sich deshalb zu einer Umplanung und organisierte ein digitales Format für



<sup>39</sup> Flyer Ombudschaft für junge Menschen, für Fachstellen, für Eltern / Flyer für die Informationsstelle der ehemaligen Heimkinder.

<sup>40</sup> Plakat Ombudschaft / Plakat für die Informationsstelle der ehemaligen Heimkinder.

<sup>41</sup> In vier verschiedenen Ausführungen.

<sup>42</sup> Enten, Bleistifte, Kulis, Blöcke, Tassen, Gummibärchen, Handynputztücher, Trinkflaschen, Luftballons, Lanyards usw.

Anfang Dezember 2021, wozu junge Menschen aus Einrichtungen und Fachkräfte eingeladen wurden. Im Kern konnten so per Video Interessierte das ganze Team Ombudschaft kennenlernen und interaktiv ihre Rückfragen stellen.



Bild: Beratungsteam Ombudschaft und Geschäftsstelle, digitale Veranstaltung, Dez. 2021 (soldan kommunikation)

Neben diesen Aktivitäten der Kommunikationsinitiative fanden weitere Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit statt. So wurden im Februar 2021 durch das ombudtschaftliche Beratungsteam alle Jugendämter angeschrieben, verbunden mit der Bitte, die ombudtschaftliche Arbeit vorstellen zu dürfen. Mit 40 Jugendämtern konnten Termine vereinbart werden.<sup>43</sup> Ebenso wurden im Mai knapp 300 stationäre Einrichtungen kontaktiert und über 80 Einladungen wurden ausgesprochen; teils besuchten die ombudtschaftlichen Beraterinnen und Berater dabei Leitungsrunden und Teamsitzungen, teils gingen sie direkt mit den jungen Menschen in ihrem Wohnumfeld ins Gespräch.<sup>44</sup>

Auf der Ebene der Gremien konnten 2021 ebenfalls mehrere Termine realisiert werden, um über die aktuellen Entwicklungen des Landesombudssystems zu informieren, so beim Landesjugendhilfe-Ausschuss, bei den Jugendhilfe-Ausschüssen Tübingen und Enzkreis, bei der Jahrestagung der Jugendamtsleitungen, bei der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Jugendhilfe (LAGÖFW) oder auch beim Liga-Ausschuss Kinder, Jugend und Familie.

Zudem gab es vereinzelte und / oder besondere Aktionen im Kontext Ombudschaft, wie das Erscheinen von mehreren Presseartikeln – insbesondere in Folge der Veranstaltungsreihe –, Gespräche mit möglichen Netzwerk- und Kooperationspartner\*innen<sup>45</sup> oder auch die Mitwirkung an Hochschulseminaren. Eine Übersicht, wo sich Vorstellungen und Präsentationen zu Ombudschaft letztjährig ergeben haben, liefert Anlage 2 des Sachberichtes.

Mit Blick auf die Informationsstelle der ehemaligen Heimkinder ist hervorzuheben, dass eine eigenständige Netzwerkarbeit betrieben worden ist. Eine zentrale Rolle kam dabei im Jahr 2021 dem Landesarchiv von Baden-Württemberg zu, mit

<sup>43</sup> Zwei Termine davon waren als Sprengelsitzung mit je sieben bzw. zehn Jugendämtern aufgebaut.

<sup>44</sup> Im Sommer und Frühherbst 2021 war es möglich, die Präsentationen bei Jugendämtern und Einrichtungen in der Regel in Präsenz statt online durchzuführen.

<sup>45</sup> Beispielfhaft kann hier auf die Bürgerbeauftragte von Baden-Württemberg, Frau Böhlen, hingewiesen werden; da sich Ratsuchende bei Frau Böhlen melden, die Anfragen / Beschwerden hinsichtlich des Kinder- und Jugendhilfebereiches haben, sind Klärungen der Zuständigkeit unabdingbar. Im regelmäßigen Rhythmus sind Gespräche vereinbart.

welchem die künftige Zusammenarbeit ausgelotet worden ist. Das Landesarchiv zeigte sich dabei sehr entgegenkommend, bei Rechercheanfragen von Seiten der Fachkraft der Informationsstelle der ehemaligen Heimkinder zu unterstützen, wenn gleich für diese Tätigkeit keine personellen Ressourcen explizit mehr beim Landesarchiv vorgesehen sind.<sup>46</sup>

## **Weiterentwicklungen bei der Qualitätssicherung**

Bereits mit Start des Landesombudssystems 2020 verständigte sich das Beratungsteam Ombudschaft auf eine Reihe von Standards, die der Qualitätssicherung dienen.<sup>47</sup> Diese wurden 2021 manifestiert und um weitere Maßnahmen ergänzt. Neben der Konkretisierung, wie sich nunmehr der Kommunikations- und Informationsfluss hinsichtlich formaler und inhaltlicher Aspekte mit der im Frühjahr 2021 eingestellten Leitung der Geschäftsstelle ausgestalten soll, gehörte hierzu insbesondere auch, dass die Möglichkeit für die ombudschäftlichen Beraterinnen und Berater neu geschaffen wurde, eine Fachanwältin für Sozialrecht kontaktieren zu können, wenn im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes eine zusätzliche rechtliche Einordnung bei der Fallbearbeitung als notwendig erachtet wird.

Weitere Gesichtspunkte sind bei der Qualitätssicherung relevant, so vor allem die Einbindung in fachliche Netzwerke und die Dokumentation der Arbeit.

Bei der Einbindung in fachliche Netzwerke ist zuvörderst der flankierende Beirat des Landesombudssystems anzuführen, der aufgrund seiner Funktion grundsätzlich zur Qualitätssicherung beitragen soll. Seine Aufgaben sind in einer eigenen Geschäftsordnung definiert.<sup>48</sup> Der Beirat traf sich im Sommer 2021 zu einer gemeinsamen Sitzung, um sich über die damaligen Fort- und Entwicklungsschritte zu besprechen; weitergehende inhaltliche Fragestellungen sind perspektivisch gemeinsam noch zu bearbeiten.

Ferner stand das Landesombudssystem in einem regelmäßigen Austausch mit dem Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e. V. und die Mitgliedschaft wurde im August 2021 beantragt und genehmigt.<sup>49</sup> Dieses Netzwerk hatte und hat über die Zeit hinweg einen nicht unerheblichen Anteil an der Formulierung von Qualitätsmerkmalen im Hinblick auf das Selbstverständnis und die Ausgestaltung von Ombudschaft als Beratungsform. Seit 2008 existierend versteht es sich als Zusammenschluss unabhängiger Ombudsstellen und dient dem Austausch untereinander. Entsprechend konnte das Landesombudssystem von fachlichen Diskussionen im Jahr 2021 profitieren, die während Klausurtagen, Mitgliedssitzungen, Arbeitsgruppen etc. geführt worden sind. Eng verzahnt ist das Bundesnetzwerk mit der über das Familienministerium geförderten Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft: Als fachpolitische Interessensvertretung bündelt sie unter anderem Erkenntnisse aus Theorie und Praxis, worüber hilfreiche Erfahrungswerte generiert werden konnten. Die Mitwirkung im Bundesnetzwerk erleichterte zudem die bilaterale Kontaktaufnahme zu einigen anderen Ombudsstellen im Bundesgebiet zwecks Transfers von Informationen bzw. zur Herstellung von Vergleichen.<sup>50</sup>

---

<sup>46</sup> Weitere Verbindungen konnten 2021 geknüpft werden, so z. B. zu Geschäftsstelle der unabhängigen Kommission zur Gewährung von Leistungen in Anerkennung des Leids der Betroffenen sexualisierter Gewalt der evangelischen Landeskirche in Baden-Württemberg oder auch zur im Sommer 2021 eingestellten Stiftung Anerkennung und Hilfe.

<sup>47</sup> Regelmäßige Teamsitzungen, Vier-Augen-Prinzip bei der Beratung, Besuch von Fortbildungen, Supervision, kollegiale Beratung, Dokumentation der Fälle etc.

<sup>48</sup> Vgl. Geschäftsordnung des Beirates Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe, 30.07.2020.

<sup>49</sup> Bereits das Liga-Projekt Ombudschaft Jugendhilfe war Mitglied im Bundesnetzwerk.

<sup>50</sup> Auf einen Punkt ist noch aufmerksam zu machen: Im Verlauf von 2021 haben sich Ministerien verschiedener Bundesländer bei der Geschäftsstelle gemeldet, um auszuloten, ob sie das Ombudssystem Baden-Württemberg als Ideengeber für sich hernehmen können, da Baden-Württemberg bereits ein Jahr vor der gesetzlichen Verankerung

Zur Qualitätssicherung der Arbeit gehört auch die Thematik der Dokumentation und Erfassung der Fälle. Für das Team Ombudschaft steht hierfür ein Tool zur Verfügung, das über 50 Fragestellungen umfasst, die sich auf die übergeordneten Bereiche (Basisdaten, Zugangswege, Anliegen sowie Beratungsverlauf und -ergebnis) beziehen. An der Entwicklung jenes Datenerhebungsinstrumentes, das für die Erstellung bundesweiter sowie landesweiter Statistiken verwendet werden kann, waren das Institut für Praxisforschung und Projektberatung mit Sitz in München sowie die Bundeskoordinierungsstelle und die Ombudsstellen des Bundesnetzwerkes beteiligt; Baden-Württemberg hat mitgewirkt. Begonnen hat der Entwicklungsprozess im Jahr 2019, nach wie vor werden in Rückkopplung mit der Praxis regelmäßig Optimierungen vorgenommen. Die weiter vorne dargestellten Zahlen für 2021 entstammen aus diesem Tool.

Darüber hinaus wurde intern, also innerhalb des Ombudssystems Baden-Württemberg, beschlossen, zwei weitere Instrumente der Evaluation vorzubereiten, um diese dann mit Jahresbeginn 2022 zum Einsatz bringen zu können, und zwar zum einen Feedbackbögen für die Ratsuchenden, um differenzierte Informationen hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit dem ombudschaftlichen Beratungsvorgang zu erhalten, und zum anderen Feedbackbögen für Fachkräfte, um auch bei diesen um eine dezidierte Rückmeldung – sofern ein Kontakt stattgefunden hat – zu bitten, wie die ombudschaftliche Mitwirkung wahrgenommen worden ist. Ende 2021 waren die Fragebögen vollends entworfen, so dass in künftigen Sachberichten deren Ergebnisse ebenfalls einfließen können.

Bei der Informationsstelle für ehemalige Heimkinder wiederum galt es im Jahr 2021 umso mehr, Standards der Qualitätssicherung, zusammen mit der Leitung der Geschäftsstelle, einzuführen, da die Fachkraft erst Ende 2020 eingestellt worden ist und sie auch auf keinen Kolleg\*innenkreis zurückgreifen konnte, um gemeinsam passende Strukturen vorab zu überlegen.<sup>51</sup> Besonders viel Zeit wurde hierbei in den Aufbau eines eigenen Dokumentationssystems investiert, welches als Teil der Fallakte und zugleich als Grundlage für statistische Auswertungen dienlich ist. Ab Herbst 2021 war es dann möglich, alle Fälle in jenes System zu übertragen und damit die Basis für die Jahresauswertung 2021 zu legen.

## **Ausblick – Anstehende Aufgaben und Perspektivisches**

Wie einleitend ausgeführt, befindet sich das Landesombudssystem noch mitten im Verstetigungsprozess und eine Reihe von offenen Fragestellungen und Themen sind evident, die perspektivisch weiterzuentwickeln oder zu bearbeiten bzw. zu integrieren sind. Unabdingbar gehen damit auch erhöhte Abstimmungsbedarfe mit der politischen Ebene und dem Beirat einher, vor allem vor dem Hintergrund, dass sich politische Rahmungen durch den baden-württembergischen Koalitionsvertrag, durch § 9 a SGB VIII sowie in Folge durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) ergeben, die vom Landesombudssystem beachtet und berücksichtigt werden müssen.

Das Wichtigste, was zum jetzigen Zeitpunkt offenkundig ist und teils in diesem Bericht bereits Erwähnung fand und was es mittelfristig oder kontinuierlich umzusetzen gilt, lässt sich stichwortartig wie folgt zusammenfassen:

---

von § 9a SGB VIII entschieden hat, Ombudschaft als Beratungsangebot zu etablieren, und deshalb vergleichsweise weit mit dem Aufbau vorangeschritten ist.

<sup>51</sup> Regelmäßige Dienstbesprechungen mit der Leitung, Supervision, Rückgriffmöglichkeit auf eine Rechtsberatung etc.

- Die Einbindung des zivilgesellschaftlichen Engagements als Ebene 3 in das Landesombudssystem
- Die Fortsetzung der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
- Die regelmäßige Überprüfung des Papiers zu den Grenzen und der Reichweite von Ombudschaft und Anpassungen an die Praxis („lernendes System“)
- Die Definition der Rolle von Ombudschaft als Säule zur Stärkung der Jugendbeteiligung sowie beim Aufbau von Selbstvertretungsstrukturen
- Die Ausgestaltung des fachpolitischen Auftrages von Ombudschaft
- Die Festlegung eines Ablaufes für ein internes Beschwerdemanagement
- Die Schärfung von internen Kriterien bei Ombudschaft als externe Beschwerdestelle
- Die Installation eigener Schutzkonzepte für die Ombudsstellen
- Das Voranbringen interner Teamentwicklungsprozesse und damit einhergehend die Verständigung auf einen Verhaltenskodex

Im Blickfeld zu behalten ist darüber hinaus der Umstand, dass es ggf. des Aufbaus weiterer Fachlichkeit auf der Beraterebene bedarf, wenn Ratsuchende spezifische Anfragen stellen, die nicht zum Bereich der Hilfen zu Erziehung gehören. Zu denken ist hierbei z. B. an das weite Feld der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege oder auch an die große Herausforderung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Als Lösungen kommen hierbei in Betracht, ein weitreichendes Qualifizierungskonzept für die Hauptamtlichen aufzulegen oder gezielt Ehrenamtliche mit Spezialkenntnissen für das Landesombudssystem zu gewinnen oder im Falle von personellen Neueinstellungen das Vorhandensein von entsprechenden Fachkenntnissen zur Bedingung zu erheben.

Perspektivische Aussagen zur Tätigkeit der Informationsstelle für ehemalige Heimkinder können dahingehend formuliert werden, dass sich der Bedarf nach diesem Beratungsangebot im Jahr 2021 als hoch erwiesen hat, was die Fortführung der Informationsstelle rechtfertigt.

## Anlagen zum Sachbericht 2021

 **Ombudschaft**

**IN DER JUGENDHILFE BADEN-WÜRTTEMBERG**

## Anlage 1: Informations- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder

# Vergangen, aber nicht vergessen

Information und Beratung  
für ehemalige Heimkinder

Ombudschaft  
IN DER JUGENDHILFE BADEN-WÜRTTEMBERG

Gefördert  
durch



Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Nach und nach hat es sich herumgesprochen, dass es wieder eine Anlaufstelle für die Betroffenen der Heimerziehung gibt. Zunächst wandten sich viele ehemalige Heimkinder an die Stelle, die bereits in der Vergangenheit gute Kontakte zur ersten Anlaufstelle hatten und sich sehr erleichtert zeigten, dass die Arbeit fortgeführt wird. Auch wenn es keine finanziellen Ressourcen wie den Heimkinderfonds mehr gibt, ist es für die Betroffenen elementar, über Vergangenes zu sprechen.

Viele der Betroffenen sind in einer Lebensphase, in der die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Auseinandersetzung mit der eigenen leidvollen Geschichte wichtig ist, um einen Abschluss zu finden, Bilanz zu ziehen und Perspektiven für die Zukunft entwickeln zu können. Drängende Fragen wie "Warum kam ich ins Heim? Was ist damals passiert? Warum durfte ich keine andere Schule besuchen? Oder warum durfte ich keine Ausbildung machen?" treiben die Ratsuchenden um. Aber auch die Suche nach Geschwistern oder Aufklärung über traumatische Erlebnisse im Heim sind oftmals der Anlass für die Kontaktaufnahme.

Ich unterstütze bei der Suche nach Antworten und begleite die Recherche. Die gemeinsame Akteneinsicht und Auswertung ist ein hochemotionaler, aufreibender und oftmals schmerzhafter Prozess der Vergangenheitsbewältigung, der behutsam begleitet und transferiert werden muss, da er viele Wunden aufreißt und zur Retraumatisierung führen kann.

Über längst Vergangenes in einem geschützten Rahmen zu sprechen, hilft vielen Betroffenen sehr. Häufig haben sie sich nicht einmal den engsten Familienangehörigen gegenüber geöffnet, sei es aus Scham oder auch um die Angehörigen nicht zu belasten. Aber wenn die unaussprechlichen Ängste erstmals formuliert sind, kann das sehr entlastend sein. Die Erkenntnis und Würdigung der Lebensleistung, trotz widriger Startbedingungen, muss ins Bewusstsein gerückt werden. Erst dann gibt es auch die Chance, den Blick nach vorne zu richten.

Für viele Menschen mit Heimerfahrung ist die finanzielle Anerkennung des erlittenen Leides die mindeste Form von Entschädigung. Umso bitterer ist die Erkenntnis, dass der Fonds nur wenige Jahre zur Verfügung stand und es jetzt keine Möglichkeit mehr gibt, eine entsprechende Ausgleichszahlung zu bekommen.



Über Vergangenes sprechen,  
gemeinsam nachdenken,  
Perspektiven entwickeln.



In den Beratungsgesprächen versuche ich Möglichkeiten und Chancen auszuloten, um einen Zugang zu anderen finanziellen Ressourcen zu erschließen. Ich begleite und unterstütze bei der Antragsstellung. Dies ist oftmals ein langwieriger, belastender und nicht selten frustrierender Prozess, denn die Betroffenen müssen die erlebten Übergriffe und auch die sexuelle Gewalt glaubhaft machen und über jahrelang verdrängte Erlebnisse sprechen. Dies kann häufig zu Retraumatisierungen führen. Auch Empfindungen wie „man glaubt mir nicht, ich werde nicht gehört und muss mich rechtfertigen“ lösen große Ohnmacht und Wut aus. Dem Wunsch nach einer Erklärung oder auch einer Entschuldigung für das erlittene Leid durch die Institution wird oftmals nicht nachgekommen.

Ich habe großen Respekt vor der Lebensleistung der Betroffenen. Die Alltagsbewältigung muss hart erkämpft werden, wenn das Selbstbewusstsein in der Kindheit immer wieder gebrochen wurde. Die traumatischen Erlebnisse der Kindheit sind auch nach Jahren oft noch sehr präsent sind und beeinflussen das weitere Leben sehr stark. In der Beratung haben mich nicht nur die Schilderungen von Erniedrigungen verbunden mit körperlicher und seelischer Grausamkeit in geschlossenen Systemen, sondern auch das Ausmaß der erlebten sexuellen Gewalt förmlich überrollt. Auch der Umgang mit diesen Themen in einigen Institutionen ist erschütternd.



Andererseits gelingt es in schwierigen Aufarbeitungsprozessen auch positive Erkenntnisse für die Lebensbilanz herauszuarbeiten. Menschen, die damals als unterstützend erlebt wurden, haben wesentlich dazu beigetragen, dass ein positiveres Selbstbild entwickelt und Selbstwirksamkeit erfahren werden konnte. Der Bedarf an Austausch und Unterstützung ist nach wie vor sehr hoch, das zeigen die kontinuierlichen Anfragen. Gemeinsam mit den Betroffenen suche ich nach individuellen Bewältigungsstrategien und stärke dabei das Vertrauen in die eigenen Kompetenzen, um einen guten Platz im Leben zu finden.

Die Beratungsstelle wird über die Landesregierung finanziert und ist Teil des unabhängigen Landesombudssystems in Baden-Württemberg.

Dez. 2021  
Stefani Brenner

*Dieser adaptierte Text wurde für den Abschlussbericht des Dokumentationsprojekts Zwangsunterbringung durch das Landesarchiv Baden-Württemberg verfasst und ist dort erschienen.*

## Anlage 2: Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2021

22.01.2021, Vorstellung in Einrichtung, Kinder- und Jugendheim Baden-Baden  
04.02.2021, Vorlesung zum Thema Ombudschaft, Universität Tübingen  
09.02.2021, Vorstellung Ombudschaft, Bündnis 90/Die Grünen Tübingen  
16.02.2021, Vorstellung in Einrichtung, Campus Oberrimsingen  
22.02.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Sigmaringen  
24.02.2021, Vernetzungsgespräch, EUTB Freiburg  
26.02.2021, Vernetzungsgespräch, Kinderschutzbund Friedrichshafen/Tettngang  
11.03.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Alb-Donau-Kreis, Leitungsebene  
18.03.2021 + 18.05.2021, Vernetzungsgespräch, Projekt Kopf-Herz-Hand Friedrichshafen  
19.03.2021, Vernetzungsgespräch, EVA Stuttgart, Leitungskräfte + Mitarbeiter HzE-Bereich  
26.03.2021, Vernetzungsgespräch, Landesverband PFAD  
29.03.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Main-Tauber-Kreis Leitungsebene  
31.03.2021, Vorstellung Landesombudssystem, Landesjugendhilfeausschuss  
31.03.2021, Vorstellung in Einrichtung, Oberlin-Häuser Ulm, Leitungsebene  
01.04.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Tübingen, Dezernent und Leitung  
12.04.2021, Vorstellung Ombudschaft, Jugendamt Landkreis Heilbronn, Leitungsebene  
12.04.2021, Vorstellung Ombudschaft, SPD-Kreistagsfraktion (Tübingen)  
13.04.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Rems-Murr-Kreis  
21.04.2021, Vorstellung in Einrichtung, Release Stuttgart  
23.04.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Stadt Karlsruhe, ASD-Leitung  
23.04.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Böblingen  
28.04.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Sigmaringen, Leitungsebene  
30.04.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Stadt Pforzheim, Leitungsrunde  
06.05.2021, Vortrag / Theorie-Praxis-Seminar, Duale Hochschule Villingen-Schwenningen  
06.05.2021, Vorstellung Landesombudssystem, Jahrestagung der Jugendamtsleitungen  
07.05.2021, Vorstellung in Einrichtung, kit Jugendhilfe, Tübingen  
07.05.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Stadt Baden-Baden, Leitungsebene  
11.05.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Ravensburg, Leitungsebene  
26.05.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Landkreis Heidenheim, Leitungsebene  
27.05.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Bodenseekreis, Leitungsebene  
02.06.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Enzkreis, Leitungsebene  
09.06.2021, Vorstellung Ombudschaft, Jugendhilfeausschuss Tübingen  
10.06.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Stadt Heilbronn Leitung + Leitung ASD  
14.06.2021, Vorstellung in Einrichtung, Haus Denzlingen  
15.06.2021, Vernetzungsgespräch, EUTB Ostalbkreis  
15.06.2021, Vorstellung in Einrichtung, Sperlingshof Remchingen  
17.06.2021, Vernetzungsgespräch, Caritas Region Biberach-Bad Saulgau  
18.06.2021, Vorstellung in Einrichtung, Christophorus Jugendwerk Oberrimsingen  
18.06.2021, Vorstellung in Einrichtung, Jugendwerke BW Verwaltungs GmbH  
22.06.2021, Vorstellung in Einrichtung, Kinderhaus St. Raphael, Bruchsal  
23.06.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Ulm  
24.06.2021, Vorstellung in Einrichtung, Kinder- und Jugendhaus Daisbach  
25.06.2021, Vorstellung in Einrichtung, Future Now!, Eppelheim, Einrichtungsleitung  
28.06.2021, Vorstellung in Einrichtung, Time Out Thurner, St. Märgen  
29.06.2021, Vorstellung in Einrichtung, Tüllinger Höhe, Lörrach  
30.06.2021, Vorstellung in Einrichtung, Turning Point Erziehungshilfen Baden (Bruchsal)  
02.07.2021, Vorstellung in Einrichtung, Convisco St. Blasien  
02.07.2021, Vorstellung Landesombudssystem, Sprengelsitzung Jugendämter Nordbaden  
02.07.2021, Vorstellung in Einrichtung, Kinderhüsli Herrischried  
05.07.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Biberach, Leitungsrunde  
05.07.2021, Vorstellung in Einrichtung, Waisenhausstiftung Freiburg  
06.07. + 07.07.2021, Vorstellung in Einrichtung, St. Raphael, Freiburg  
08.07.2021, Vorstellung in Einrichtung, BBW Mosbach-Heidelberg "Junique", Leitungsteam  
09.07.2021, Vorstellung in Einrichtung, Stiftung St. Anna, Leutkirch, Leitungsebene  
12.07.2021, Vorstellung in Einrichtung, St. Elisabeth Stiftung  
13.07.2021 + 14.07.2021, Vorstellung Ombudschaft, Caritas Jugendforum  
15.07.2021, Vorstellung in Einrichtung, Nachbarschaftswerk, Freiburg

19.07.2021, Vorstellung in Einrichtung, Michaelshof  
 21.07.2021, Vorstellung in Einrichtung, Hohberghaus Bretten, Leitungsteam  
 23.07.2021, Vorstellung in Einrichtung, Heimleitung Lebenshaus Koinonia gGmbH, Loßburg  
 26.07.2021, Vorstellung in Einrichtung, St. Joseph Stuttgart - Leitungsrunde  
 27.07.2021, Vorstellung in Einrichtung, SOZPÄDAL E.V, Team & Bereichsleitung JH  
 27.07.2021, Vortrag / Theorie-Praxis-Seminar, Duale Hochschule Villingen-Schwenningen  
 10.08.2021, Vorstellung in Einrichtung, Abteilungsleitung SRH RPK Karlsbad GmbH  
 12.08.2021, Vorstellung in Einrichtung, Mariahof, Hüfingen  
 18.08.2021, Vorstellung in Einrichtung, Ohlebusch Gruppe, Pforzheim  
 19.08.2021, Vorstellung in Einrichtung, Muki Muggensturm  
 24.08.2021, Vorstellung in Einrichtung, Verein für Jugendhilfe, Leitung  
 27.08.2021, Vorstellung in Einrichtung, ITL Karlsruhe GmbH  
 02.09.2021, Vortrag / Theorie-Praxis-Seminar, Duale Hochschule Stuttgart  
 07.09.2021, Vorstellung in Einrichtung, Haus Fichtenhalde  
 07.09.2021, Vorstellung in Einrichtung, Jugendberufshilfe Ortenau  
 07.09.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Stuttgart, PKD  
 13.09.2021, Vorstellung in Einrichtung, SKF Konstanz  
 13.09.2021, Vorstellung in Einrichtung, Kinderhaus am Bodensee  
 15.09.2021, Vorstellung in Einrichtung, Caritas Leitungsrunde Stuttgart  
 16.09.2021, Vorstellung Landesombudssystem, Sprengelsitzung Jugendämter Südbaden  
 24.09.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Tübingen, Leitungsebene  
 24.09.2021, Vorstellung in Einrichtung, St. Kilian in Walldürn, Leitungsteam  
 27.09.2021, Vorstellung in Einrichtung, Ursprungschule  
 27.09.2021, Vorstellung in Einrichtung, Jugendhilfe Deggingen, Leitungsrunde  
 30.09.2021, Vorstellung Ombudschaft, JHA Hohenlohekreis  
 05.10.2021, Vernetzungsgespräch, EUTB Teamsitzung Südbaden  
 05.10.2021, Vorstellung in Einrichtung, JH Creglingen, Leitungsrunde  
 06.10.2021, Vorstellung in Einrichtung, Stift Sunnisheim, Sinsheim, Leitungsteam  
 12.10.2021, Vorstellung in Einrichtung, Höfe am Belchen Kinder- und Jugendhilfe e.V.  
 12.10.2021, Vorstellung in Einrichtung, Stiftung Liebenau Teilhabe, Leitungsebene  
 12.10.2021, Vorstellung in Einrichtung, Kaltenbachstiftung Lörrach  
 12.10.2021, Vorstellung LOS (Dialogforum), Marienpflege Eilwangen  
 13.10.2021, Vorstellung in Einrichtung, Wakala Jugendhilfe Karlsruhe  
 14.10.2021, Vorstellung in Einrichtung, Verein für Psychoanalytische Sozialarbeit e.V.  
 14.10.2021, Vorstellung in Einrichtung, miteinander leben GmbH  
 15.10.2021, Vorstellung LOS (Dialogforum), Kinder- und Jugenddorf Klinge, Seckach  
 15.10.2021, Vorstellung in Einrichtung, Jugendhilfe Deggingen + Heimrat  
 18.10.2021, Vorstellung in Einrichtung, Evangelische Jugendhilfe FR-Zähringen  
 19.10.2021, Vorstellung in Einrichtung, Leitungsrunde Institut Eckwälden  
 22.10.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Freudenstadt  
 26.10.2021, Vorstellung LOS (Dialogforum), DJHN / Eppingen  
 27.10.2021, Vorstellung in Einrichtung, Paulinenpflege Winnenden, Leitungsrunde  
 29.10.2021, Vorstellung LOS (Dialogforum), Kinder- und Jugendheim Baden-Baden  
 02.11.2021, Vorstellung Landesombudssystem, LAGÖFW  
 09.11.2021, Vorstellung in Einrichtung, Stiftung Jugendhilfe Aktiv  
 10.11.2021, Vorstellung in Einrichtung, Jugendhilfe Hochdorf  
 15.11.2021, Vorstellung in Einrichtung, DJHN Leitungsebene  
 16.11.2021, Vorstellung in Einrichtung, gSofa in Rheinstetten  
 16.11.2021, Vorstellung in Einrichtung, Katholisches Lehrlingswohnheim KL Freiburg  
 24.11.2021, Vorstellung in Einrichtung, Philadelphia Kinderheimat  
 30.11.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Sigmaringen - Sachgebietskonferenz Pflegschaft  
 01.12.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Sigmaringen - Sachgebietskonferenz Jugend  
 01.12.2021, Vorstellung Ombudschaft, Stadt Stuttgart HzE Träger – Leitungsrunde  
 02.12.2021, Vorstellung Landesombudssystem, Liga-Ausschuss Kinder, Jugend und Familie  
 03.12.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Lkr. Karlsruhe, Leitungsebene  
 07.12.2021, Vorstellung LOS (Online-Veranstaltung), Live-Sendung aus Stuttgart  
 14.12.2021, Vorstellung Ombudschaft, JA Böblingen  
 22.12.2021, Vorstellung in Einrichtung, Wiese Kinder- und Jugendhilfe